

Vorlage Stadtparlament

Datum	18. August 2026
Beschluss Nr.	1798
Aktenplan	152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

Interpellation Hans Peter Arpagaus: Bevölkerungsschutz und Sicherheit der Stadt St.Gallen; schriftlich

Hans Peter Arpagaus sowie 19 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 5. Mai 2026 die beiliegende Interpellation «Bevölkerungsschutz und Sicherheit der Stadt St.Gallen» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

Die Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung sowie die Bewältigung von Alltagseignissen und besonderen Lagen (Grossereignissen) gehören zu den zentralen Aufgaben der Stadt St.Gallen. Die Blaulichtorganisationen sowie Partnerorganisationen leisten hierzu einen wesentlichen Beitrag. Für die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen besteht eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich Bevölkerungsschutz mit 15 weiteren Gemeinden der Region St.Gallen-Bodensee (SRS 411.1).

Mit der Weiterentwicklung dieser beteiligten Organisationen können die Einsatzfähigkeit gezielt verbessert und das Zusammenwirken weiter gestärkt werden. Die heutige Struktur erlaubt bereits eine eng abgestimmte Führung und Einsatzplanung, insbesondere bei planbaren Ereignissen sowie Alltagseignissen. Die heute erforderliche Wirksamkeit kann jedoch nur im Verbund erreicht werden.

Gleichzeitig sehen sich diese Organisationen mit zunehmend komplexen und dynamischen Herausforderungen konfrontiert. Dazu zählen beispielsweise grossflächige Naturereignisse, länger andauernde Ausfälle kritischer Infrastrukturen, komplexe Sicherheitslagen oder mehrere zeitgleich auftretende Ereignisse.

1.1 Ausgangslage im Bereich der Feuerwehr

Aufgrund von naturbedingten und gesellschaftlichen Veränderungen wandeln sich die Sicherheitsanforderungen und steigen das Sicherheitsbedürfnis und die Erwartungshaltung der Bevölkerung an die Leistungen der Feuerwehr. Ebenso rasant verändern technologische, materielle, personelle und bauliche Entwicklungen die Anforderungen. Einsätze werden komplexer, und mehr spezifisches Fachwissen ist gefordert, was nicht zuletzt direkte Auswirkungen auf die Infrastruktur, die Ausrüstung, die Ausbildung, den Personalbestand und die Rekrutierung hat. Weiter ist zu beachten, dass das Feuerwehrwesen in der Schweiz nach wie vor grösstenteils auf kommunalen Strukturen basiert. Diese

Rahmenbedingungen erhöhen den Koordinations- und Abstimmungsbedarf bei der Entwicklung gemeinsamer Strukturen sowie neuer Präventions- und Interventionsmodelle.

1.2 Ausgangslage im Bereich der Polizei

Die gesellschaftlichen Veränderungen machen sich auch bei der Polizei stark bemerkbar. Die Erwartungen der Bevölkerung an die Polizei und ihre Dienstleistungen steigen kontinuierlich. Gleichzeitig haben auch die gesetzlichen Anforderungen (Strafprozessrecht, Polizeigesetz, Polizeireglement, usw.) in den letzten Jahren zugenommen, was zu einem höheren Aus- und Weiterbildungsbedarf führt. Auch an die Einsatzmittel werden heute andere Anforderungen gestellt. Zudem treten immer wieder neue Herausforderungen auf, beispielsweise durch den Konsum neuartiger Drogen (z.B. Crack) oder die zunehmende Zahl psychisch erkrankter Personen. Weiter muss die Polizei für Themen wie Amok, Terroranschläge und andere Grossereignisse gerüstet sein. In der Folge müssen Veranstaltungen heute verstärkt unter dem Aspekt «Sicherheit» beurteilt werden. Zahlreiche Aus- und Weiterbildungen bei der Polizei finden gemeinsam mit der Kantonspolizei St.Gallen, im Polizeikonkordat ostpol oder teilweise gesamtschweizerisch am Schweizerischen Polizeiinstitut in Neuenburg statt. Die Zusammenarbeit mit anderen Polizeikörpern im Rahmen von ostpol-Einsätzen, beispielsweise bei Fussballspielen, sowie bei interkantonalen Einsätzen wie am WEF ist etabliert und findet regelmässig statt. In besonderen oder ausserordentlichen Lagen kann daher relativ schnell auf die Unterstützung aus anderen Kantonen zurückgegriffen werden, sofern diese nicht selbst von der jeweiligen Lage betroffen sind. Auch die Zusammenarbeit mit den Blaulichtorganisationen Feuerwehr und Rettungsdienst funktioniert gut und wird bei gemeinsamen Einsätzen regelmässig unter Beweis gestellt. Zudem finden regelmässig gemeinsame Übungen statt. Im Gegensatz zu früher wird heute die gleiche Sprache gesprochen, d.h. der Führungsrhythmus ist abgestimmt und synchronisiert.

1.3 Ausgangslage im Bereich des Bevölkerungsschutzes der Region St.Gallen-Bodensee

Die sicherheitspolitischen Entwicklungen, die zunehmende Komplexität von Ereignissen sowie die steigende Abhängigkeit kritischer Infrastrukturen führen dazu, dass die Anforderungen an die Führungsorganisation kontinuierlich zunehmen. Besondere und ausserordentliche Lagen können heute deutlich länger andauern und erfordern eine enge Abstimmung zwischen Gemeinden, Kanton, Bund, Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen und den Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes. Die Führungsorganisation entwickelt deshalb ihre Strukturen, Prozesse, Führungsmittel, Ausbildungs- und Übungstätigkeiten laufend weiter. Besondere Bedeutung kommt dabei der Führungsfähigkeit über längere Zeiträume, der Lageverbundfähigkeit sowie der Sicherstellung der personellen Durchhaltefähigkeit zu.

Die Strategien der Blaulichtorganisationen fokussieren auf die Erreichung der definierten Schutzziele¹, eine hohe Einsatzbereitschaft, resiliente Strukturen, vernetzte Zusammenarbeit sowie eine konsequente Weiterentwicklung von Ausbildung, Technologie und Organisation. Die Schutzziele bilden dabei den zentralen Massstab für die Leistungsfähigkeit der Organisationen. Die notwendigen

¹ Mit den «definierten Schutzzielen» sind in erster Linie die schweizweit abgestimmten Schutzziele der Feuerwehr Koordination Schweiz (FEUKOS) gemeint. Diese legen fest, welche Leistungen die Feuerwehr zur Bewältigung von Ereignissen erbringen muss und innerhalb welcher Interventionszeiten diese Leistungen verfügbar sein sollen. Ergänzend bestehen kantonale Vorgaben der Gebäudeversicherung St.Gallen (GVSG) sowie objektspezifische Schutzziele und Anforderungen von Infrastrukturbetreibern, beispielsweise der SBB oder des ASTRA, die sich aus den jeweiligen Risiken und Schutzbedürfnissen ableiten. Die Schutzziele bilden die Grundlage für die Ausrichtung der Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

organisatorischen, personellen und materiellen Entwicklungen orientieren sich konsequent an deren Erreichung und dienen der langfristigen Sicherstellung der Sicherheit der Bevölkerung, der Einsatzkräfte sowie der Handlungsfähigkeit der Stadt und Region.

1.4 Beurteilung

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass sich die Organisationen insgesamt auf einem guten Weg befinden. Dies zeigt sich insbesondere in den gezielten Investitionen und den verlässlichen Partnerschaften. Gleichzeitig zeichnen sich zunehmend Spannungsfelder zwischen den steigenden Anforderungen und der Sicherstellung der dafür notwendigen personellen, organisatorischen und materiellen Ressourcen ab. Während die Bewältigung von Alltagsereignissen und der meisten besonderen Ereignisse heute gewährleistet ist, steigen die Anforderungen bei lang andauernden, ressourcenintensiven, parallelen oder neuartigen Ereignissen deutlich an. Die Sicherstellung einer ausreichenden Führungs-, Koordinations- und Durchhaltefähigkeit wird deshalb immer wichtiger.

2 Beantwortung der Fragen

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Zusammenarbeit und Organisation von Feuerwehr, Polizei, Rettungsdiensten sowie weiteren Partnerorganisationen. Bestehen allenfalls Optimierungspotenziale?

Die Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr, Polizei, Rettungsdiensten sowie weiteren Partnerorganisationen funktioniert heute auf einem guten Niveau. Insbesondere zeichnet sie sich durch folgende Stärken aus:

- funktionierende Führungsorganisation bei Alltags- und planbaren Ereignissen;
- effiziente und weitgehend standardisierte Alarmierungs-, Führungs- und Einsatzstrukturen;
- eingespielte Zusammenarbeit und in der Regel klare Zuständigkeiten;
- etablierte und gelebte Partnerschaften.

Die zukunftsorientierte Ausrichtung stärkt die Abstimmung und Zusammenarbeit in Einsatz und Ausbildung. Sie bildet eine wichtige Grundlage für die künftige Weiterentwicklung. Optimierungspotenziale bestehen insbesondere in:

- der weiteren Harmonisierung und Digitalisierung von Alarmierungs-, Führungs-, Lage- und Einsatzprozessen;
- dem Ausbau gemeinsamer Lage- und Führungsgrundlagen für besondere und ausserordentliche Lagen;
- der Vertiefung gemeinsamer Ausbildungs- und Übungstätigkeiten;
- der Stärkung der regionalen und kantonalen Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz;
- dem vermehrten Einbezug strategischer und politischer Führungsebenen;
- der Sicherstellung ausreichender personeller Ressourcen in Schlüssel- und Spezialfunktionen;
- der koordinierten Weiterentwicklung von Ausbildung, Infrastruktur, Technologien und Führungsmitteln.

Die Bewältigung komplexer Ereignisse erfolgt zunehmend im Verbundsystem des Bevölkerungsschutzes. Die regionale und kantonale Zusammenarbeit bildet dabei eine wesentliche Voraussetzung für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit.

Der Stadtrat sieht die Zusammenarbeit insgesamt als tragfähig und zukunftsfähig; deren kontinuierliche Weiterentwicklung bleibt jedoch zentral.

2. Wie beurteilt der Stadtrat die aktuelle Einsatzbereitschaft der Blaulichtorganisationen in Bezug auf: Interventionszeiten, personelle und materielle Bereitschaft sowie deren Durchhaltefähigkeit?

Die Einsatzbereitschaft der Blaulichtorganisationen wird für die Erfüllung ihrer heutigen Kernaufgaben insgesamt als gut beurteilt. Die Bevölkerung darf darauf vertrauen, dass die Einsatzorganisationen ihre gesetzlichen Aufträge professionell und zuverlässig erfüllen. Gleichzeitig nimmt der Aufwand zur Sicherstellung dieser Leistungsfähigkeit kontinuierlich zu. Dies zeigt sich insbesondere in:

- der überwiegenden Erreichung der definierten Schutzziele im Alltag sowie bei den meisten besonderen Ereignissen;
- einer hohen Professionalität der eingesetzten Kräfte;
- einer grundsätzlich ausreichenden materiellen Ausstattung.

3. Inwiefern ist die Stadt für ausserordentliche Ereignisse organisiert und vorbereitet?

Die Stadt St.Gallen verfügt im Rahmen der Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich Bevölkerungsschutz über standardisierte Strukturen zur Bewältigung ausserordentlicher Ereignisse, insbesondere:

- organisatorische Führungsstrukturen im Bevölkerungsschutz;
- abgestimmte oder sich in Erarbeitung befindende Einsatzkonzepte;
- die Einbindung regionaler Partnerorganisationen;
- regelmässige Übungen und Schulungen.

Die Regionale Bevölkerungsschutzorganisation und der Regionale Führungsstab bilden die zentrale Führungsstruktur für die Bewältigung besonderer und ausserordentlicher Lagen. Die Fähigkeit zur Führungsunterstützung, Lageführung, Ressourcenkoordination sowie zur Zusammenarbeit mit kantonalen und eidgenössischen Stellen wird deshalb laufend überprüft und weiterentwickelt.

Die gezielte Weiterentwicklung der Organisationen trägt dazu bei, die Resilienz und Krisenfestigkeit der Stadt St.Gallen auch unter veränderten Rahmenbedingungen langfristig sicherzustellen. Zudem legen die beteiligten Organisationen einen klaren Fokus auf:

- Führungsfähigkeit bei besonderen und ausserordentlichen Lagen;
- frühzeitige Analyse neuer und Überprüfung bestehender Risiken;
- Einsatzplanung und Vorbereitung;
- vernetzte Zusammenarbeit;
- kontinuierliche Weiterentwicklung von Kompetenzen und Strukturen.

Als Kantonshauptort, Wirtschaftsstandort und regionales Zentrum trägt die Stadt St.Gallen eine besondere Verantwortung für die Aufrechterhaltung kritischer Dienstleistungen und Infrastrukturen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Bewältigung besonderer und ausserordentlicher Lagen zunehmend professionalisierte Führungsstrukturen, moderne Führungsmittel, klare Verantwortlichkeiten sowie eine hohe personelle Verfügbarkeit erfordert. Insbesondere bei langandauernden Ereignissen steigen die Anforderungen an nebenamtlich oder milizmässig organisierte Strukturen hinsichtlich Verfügbarkeit, Führungsfähigkeit und Durchhaltefähigkeit deutlich an.

4. Welche Massnahmen sind geplant oder vorgesehen, um die Einsatzfähigkeit und Koordination auch in Zukunft sicherzustellen?

Zur Sicherstellung der zukünftigen Einsatzfähigkeit sind die nachfolgenden Massnahmen zentral.

Feuerwehr:

- Umsetzung der Schwerpunktplanung 2030 entlang der definierten Schutzziele;
- Anpassung der Organisation an veränderte Gefahren und Risiken;
- Stärkung der Zusammenarbeit mit regionalen Partnerorganisationen;
- Stärkung und Intensivierung der realitätsnahen Aus- und Weiterbildung mit Fokus auf einsatzrelevante Kompetenzen;
- Sicherstellung ausreichender personeller Ressourcen und Verfügbarkeiten;
- Sicherstellung des Unterhalts sowie regelmässige Überprüfungen in den Bereichen Gebäude, Fahrzeuge, Einsatzmaterial und Werkstätten;
- Weiterentwicklung, Digitalisierung und Professionalisierung der Einsatzvorbereitung und Planung, Alarmierung und Einsatzführung;
- Modernisierung von Fahrzeugen, Spezialmitteln und Führungsunterstützungssystemen.

Polizei:

- Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildung, auch in der Zusammenarbeit mit Feuerwehr, Zivilschutz, Rettung und dem Regionalen Führungsstab;
- Vertiefung und Weiterführung der Zusammenarbeit sowie der Aus- und Weiterbildung im ostpol;
- Sicherstellung der Rekrutierung neuer Mitarbeitender sowie einer konstant hohen Qualität der Aus- und Weiterbildung;
- Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen innerhalb der Polizei;
- Nutzung neuer Technologien zur Effizienzsteigerung;
- jährliche Überprüfung und Anpassung der Jahresziele an neue Herausforderungen (Terror, Amok, usw.).

Regionaler Führungsstab (Führungsorganisation für ausserordentliche Lagen):

- Weiterentwicklung der Führungsfähigkeit in besonderen und ausserordentlichen Lagen;
- Ausbau gemeinsamer Führungsgrundlagen und Lageprozesse;
- Intensivierung von Ausbildungs- und Übungstätigkeiten;
- Stärkung der Durchhaltefähigkeit über eine längere Ereignisdauer;
- Verbesserung der Lageverbundfähigkeit zwischen Gemeinden, Region, Kanton und Bund;
- Sicherstellung ausreichender personeller Ressourcen für länger andauernde Ereignisse.

Die vorgesehenen Massnahmen dienen dem Erhalt der bestehenden Leistungsfähigkeit und der langfristigen Sicherstellung der Schutzziele. Sie stehen nicht im Zusammenhang mit einem Ausbau des Leistungsauftrags, sondern mit der Aufrechterhaltung der heutigen Leistungsfähigkeit unter veränderten gesellschaftlichen, technologischen und sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen.

Nach Ansicht des Stadtrates erfüllen die Blaulichtorganisationen und die Partner des Bevölkerungsschutzes ihre Aufgaben heute professionell und zuverlässig. Die definierten Schutzziele können gegenwärtig überwiegend erreicht werden. Die zukünftige Herausforderung liegt primär in der Sicherstellung der Führungs-, Koordinations- und Durchhaltefähigkeit bei komplexen, langandauernden, neuartigen oder ausserordentlichen Ereignissen.

Die vorgesehenen Weiterentwicklungen dienen dem Erhalt der bestehenden Leistungsfähigkeit sowie der langfristigen Sicherstellung der Schutzziele. Sie werden im Rahmen der verfügbaren finanziellen Ressourcen umgesetzt. Der Stadtrat erachtet sie als notwendig, verhältnismässig und sicherheitspolitisch begründet.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilage:
▪ Interpellation vom 5. Mai 2026